

Beschlussvorlage

Abt. 6/212/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.03.2021	öffentlich

Top Nr. 9

Erneuerung der Lärmschutzwandanlage im Bereich des Abschnittes zwischen der Zufahrt Edeka Simmel/Lidl und dem Wendehammer an der Römerstraße/Bundesstraße 11 – Genehmigung der vorliegenden Planung**Anlagen:**

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Abwicklung

Anlage 3 - Regelquerschnitte

Anlage 4 - Regeldetails

Anlage 5 - Platzbedarf Ausführung

Anlage 6 - Kostenberechnung Aluminium (NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE)

Anlage 7 - Kostenberechnung Holz (NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE)

Beschlussvorschlag:

Im Bereich zwischen der Zufahrt Edeka Simmel/Lidl und dem Wendehammer an der Römerstraße/Bundesstraße 11 (Bereich 3) wird dem Entwurf der vorliegenden Genehmigungsplanungen (Ausführung in Aluminium oder Holz) des Planungsbüros Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG zur Errichtung einer Lärmschutzwand zugestimmt. In der Planung werden die Unebenheiten im Erdwall durch den Einbau unterschiedlich hoher Schallschutzelemente ausgeglichen.

Pandemiebedingt herrschen derzeit Preissteigerungen im Stahlsektor und können somit die Kosten für eine Variante aus Aluminium ändern. Daher werden beide Varianten (Ausführung in Aluminium oder Holz) ausgeschrieben und dem Gemeinderat bei der Vergabe der Bauleistung nochmals zur Abstimmung vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bauantrag beim Landratsamt München zur Genehmigung einzureichen und mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der Bauleistungen zu beginnen.

Begründung:

Derzeitiger Projektstand:

Zu den Umweltplanungen:

Bereich 2.1 „Nord“

Die Umweltprüfungen (Baumkontrolle, saP, Kartierungen, etc.) laufen derzeit in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Münchens (UNB) bis Ende September.

Bereich 2.2 „Mitte“

Die Umweltprüfungen (Baumkontrolle, saP, Kartierungen, etc.) laufen derzeit in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Münchens (UNB) bis Ende September.

Bereich 3 „Süd“

Die Umweltprüfungen sind abgeschlossen.

Zu den Ausführungs- und Tragwerksplanungen:

Bereich 2.1 „Nord“

Derzeit in der Genehmigungsplanung – nicht abgeschlossen

Bereich 2.2 „Mitte“

Derzeit in der Genehmigungsplanung – nicht abgeschlossen

Bereich 3 „Süd“

Genehmigungsplanung abgeschlossen – Vorlage

Sachstand zum weiteren Vorgehen:

Auf Anraten des Landratsamtes und unserer Bauverwaltung ist entsprechend des Planungsstandes wird vom Einreichen eines Bauantrag für das Gesamtprojekt (Bereich 2.1 - 3) abgesehen. Stattdessen werden die Bauanträge abschnittsweise gestellt.

Begründung:

Da die Umweltprüfungen der Bereiche 2.1 und 2.2 noch nicht vorliegen und sich die Art und der Umfang dieser von dem Bereich 3 unterscheiden, würde die Genehmigung bis zum Einreichen der vollständigen Unterlagen ausgesetzt werden. Eine Ausführung des genehmigungsfähigen Bereichs 3 „Süd“ würde somit nicht zeitnah umgesetzt werden können und würde somit das Gesamtprojekt erheblich in die Länge ziehen.

Lösung:

Der genehmigungsfähige Bereich 3 wird vom Gesamtprojekt entkoppelt und separiert zur Genehmigung mit dem Hinweis der Fortführung der Bereich 2.1 und 2.2 Ende 2021 beim Landratsamt München eingereicht. Im Genehmigungsverfahren wird auch entsprechend das Staatliche Bauamt Freising als zuständiger Träger der Straßenbaulast seitens des Landratsamtes mit einbezogen.

Diese Variante entspannt die momentane Situation und würde somit eine „reibungslosere“ Genehmigung des Bauantrags bewirken. Somit kann das Projekt „Bereich 3“ zügig umgesetzt werden.

Zur Genehmigungsplanung:

Der vorliegende Entwurf der Lärmschutzwand - Bereich „Süd“ (Anlage 1-3) wurde seitens der Abteilung Ingenieurbau des Planungsbüros Steinbacher-Consult unter Berücksichtigung der getätigten Vorprüfungen (Umweltverträglichkeit, Bodenbeschaffenheit) unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Lärmschutzgutachten M137692/01 der Müller-BBM vom 20.03.2018 ausgearbeitet.

Folgende Besonderheiten wurden in der Planung angepasst:

- Im Bereich eines Garagengebäudes (Station 132.500 bis 157.500) wurde die Anbindung der Lärmschutzwandkonstruktion wie schon zuvor an diese geplant. Dies verhindert einen Tot-Raum, welcher weder eine Vegetation noch eine spätere Bewirtschaftung des Grundstückes zulässt. Ebenso würden die Eigentümer des Gebäudes zukünftig

Instandhaltungsmaßnahmen nur erschwert durchführen können. Um das Gebäude zu schützen, wurde für die Gründung eine erschütterungsarme Ausführung mittels Mikropfählen (Anlage 4) vorgesehen.

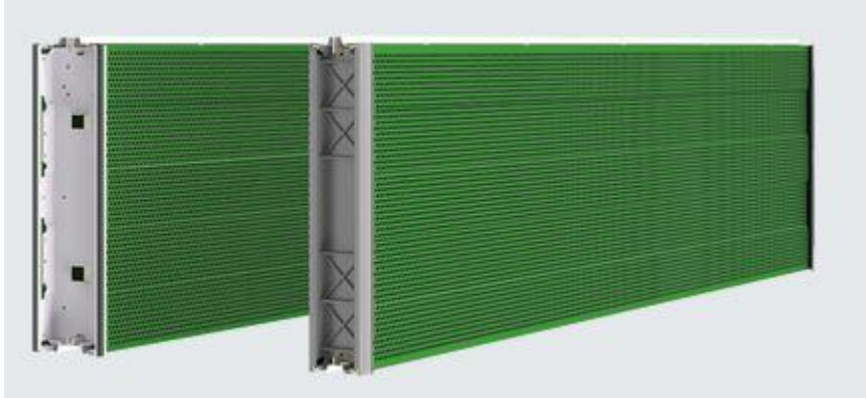
- Die sonstigen Pfosten werden mittels Rammrohren gegründet. Hier wird mittels einer am Seilbagger (Anlage 5) befestigten Rüttelplatte (hochfrequentiert) ein Stahlrohr ins Erdreich eingerüttelt. Um Schäden an den anstehenden Gebäuden zu vermeiden, wird diese Maßnahme über Schwingungsmessungen überwacht und protokolliert. Ebenso wird vor Baubeginn an den unmittelbar angrenzenden Anwesen beziehungsweise Gebäuden eine Beweissicherung durchgeführt.

Bei der Planung wurde besonders auf die Langlebigkeit der Konstruktion geachtet. Zur besseren Beurteilung der Kostensituation wurde eine Variante aus Aluminium-Kassetten und eine aus Holz-Kassetten parallel untersucht. Pandemiebedingt herrschen derzeit extreme Preissteigerungen im Metallsektor und könnten somit die Kosten ändern.

Aluminium-Kassetten-langlebig:

Die Kostenberechnung (Anlage 6 - nichtöffentlich) für die Variante mit einer einseitig hochabsorbierenden Aluminium Kassetten beläuft sich auf 743.000 € (brutto) ohne Baunebenkosten.

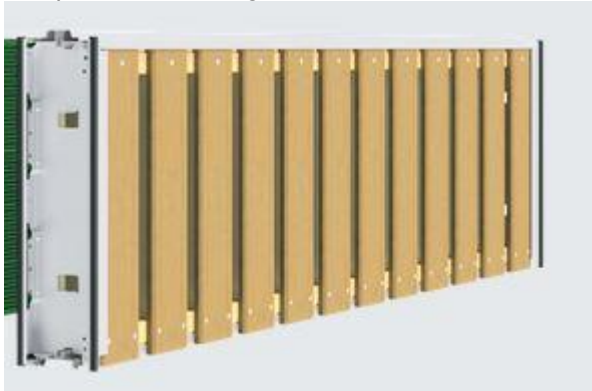
Beispiel: Erscheinungsbild einer hochabsorbierenden Aluminium Kassetten



Alternative: Aluminium-Kassette - holzbeplankt:

Die gleiche Wand mit Holz-Alu Kassetten würde hier optisch aufgewertet werden und 887.000 € (brutto) ohne Baunebenkosten kosten.

Beispiel: Erscheinungsbild Holz-Aluminium Kassetten



Holz-Kassetten-wartungsintensiver und kurzlebiger:

Eine Wand mit Holz Kassetten (Anlage 7 - nichtöffentlich) würde 714.000 € (brutto) ohne Baunebenkosten kosten.

Beispiel: Erscheinungsbild Holz-Kassetten



In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 wurden für den Bereich 3 folgende Kosten angesetzt.

Sanierung und Erweiterung der Schallschutzanlage entlang der B11			
Bereich 1			0,00 €
Bereich 2			755.000,00 €
Bereich 3			825.000,00 €
Baukosten (brutto)			1.580.000,00 €
Nebenkosten aus 100%	15%		237.000,00 €
Baugesamtkosten			1.817.000,00 €

Die aktualisierte Kostenermittlung des Planungsbüros Steinbacher liegt somit im angesetzten und durch den Gemeinderat beschlossenen Kostenrahmen.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin